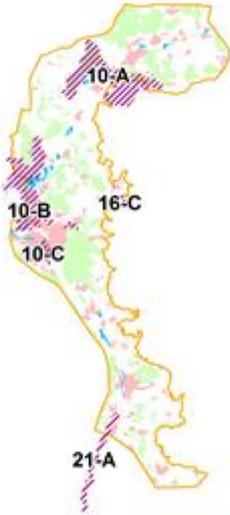


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

10 Bamberger Main- und Regnitztal

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten <ul style="list-style-type: none"> • Gottesgarten am Obermain • Krenland • Banzgau 	<ul style="list-style-type: none"> • 10-A Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg (Querverweis 16-A) • 10-B Hallstadt-Kemmern, Unterer Itzgrund, Baunachgrund • 10-C Bamberg mit Altenburg und Schloss Seehof, Memmelsdorf • Zu 16-C s. Kulturlandschaftseinheit „16 Nördliche Frankenalb“, zu 21-A s. Kulturlandschaftseinheit „21 Ballungsraum Nürnberg“
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Oberfranken Landkreise: Bamberg, Lichtenfels, Forchheim (Coburg)	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • dicht besiedelter und infrastrukturell stark erschlossener Talraum von Obermain und Regnitz • Flusstallandschaft mit einem Wechsel von mittelalterlich geprägten Städten, Kirchen, Klöstern und kleinen Bauerndörfern 	

- Strukturierte kleinteilige Landnutzung an den Hanglagen im Obermaintal
- Zusammenhängende Waldflächen, teilweise noch mit Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung auf den Eierbergen
- Landschaftsprägende Ensembles mit Sichtbezügen (Kloster Banz und Vierzehnheiligen, Veitsberg, Staffelberg, Giechburg mit Gügel, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-A *Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg*) über das Obermaintal hinweg
- Main-Donau-Kanal schneidet als künstlich geschaffene Wasserstraße die Landschaft. Der parallel zur Regnitz verlaufende Main-Donau-Kanal hat den Talraum erheblich überprägt.
- Auwiesen und -wälder sind nur noch in Resten vorhanden; eine naturräumliche Besonderheit sind Trockenstandorte auf Sandaufwehungen (Flugsandfelder)
- starke Einflüsse des Bistums Bamberg auf die Kulturlandschaft (u.a. Kolonisation, Handel, Stadtgründungen, gestaltete Agrarlandschaft, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-A *Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg*)
- neben Siedlungs-, Infrastruktur-, Wasser- und Abbaufächen dominiert heute intensiver Ackerbau, in und um Bamberg Gemüseanbau

Gefährdungen

- unvermindert anhaltende Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und Rohstoffabbau, die in die restlichen freien, noch vergleichsweise naturnahen Bereiche drängen
- Verbauung der landschaftsprägenden Sichtachsen

Gesamtsituation

Im Gebiet besteht eine überdurchschnittlich hohe Siedlungs- und Infrastrukturdichte, nur wenige Altwasserbereiche sind von der ursprünglichen Flussvegetation erhalten geblieben. Als Folge des intensiven Rohstoffabbaus (Kies) sind zahlreiche künstliche Baggerseen entstanden. Obermain und Regnitz werden intensiv und sehr vielfältig genutzt (Freizeitnutzung, Be- und Entwässerung von Ackerflächen, sonstige Wasserversorgung). Mit dem Bau des Main-Donau-Kanals wurde die Kulturlandschaft im Regnitztal erheblich umgestaltet. Der Schwerpunkt der kulturlandschaftlichen Empfehlungen liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung der Flusslandschaften und der angrenzenden Hanglagen in einer den naturräumlichen Bedingungen entsprechenden Weise sowie dem Erhalt der Landschaften klösterlicher und herrschaftlicher Prägung.

Weiterführende Literaturhinweise

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3. ; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- **Die verbliebenen Relikte der naturräumlich ursprünglichen Auenlandschaft sollten erhalten, optimiert und möglichst vergrößert werden**, insbesondere die Altwasser, Auwiesen und -wälder und die offenen, nährstoffarmen Sandstandorte, s. z.B. Büg bei Eggolsheim, Flachlandmähwiesen mit Wiesenknopf und Ameisenbläulingen. Dazu wird ff. empfohlen:
 - Ausschluss von weiteren Flächenverlusten und Zerschneidungen durch Infrastruktur und Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
 - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auen
 - Verhinderung von Nährstoffeinträgen und Beibehaltung extensiver Nutzungsweisen, insbesondere auf trockenen Standorten.

- **Die in Teilabschnitten begonnene Renaturierung von Gewässerabschnitten sollte fortgesetzt werden**, um eine naturnahe Flussdynamik zu schaffen.
- **Die Relikte von historischen Nutzungen an Gewässern sollten erhalten bleiben**, insbesondere
 - Kopfweiden als historische Kulturlandschaftselemente der Korbflechterei im Bereich Lichtenfels
 - Zeugnisse der historischen Nutzung der Wasserwege: Brücken, Fähr- und Bootsanlegestellen, Verladekräne, Wehre und Mühlen, Floßgassen
 - Relikte des Ludwig-Donau-Main-Kanals (Treidelpfade, Brücken, Fähranlegestellen, Landstellen, Verladekräne, Schleusen, Schleusenwärterhäuser, Grenzsteine).
- **Der Rohstoffabbau in den Auen sollte auf ein kultur- und landschaftsverträgliches Maß begrenzt werden**, z.B. sollten die künstlich entstandenen Baggerseen naturnah gestaltet werden und an die verbliebenen Reste naturnaher Auenvegetation angebunden werden.
- **Der Nutzungsdruck durch Freizeitaktivitäten an Baggerseen und Fließgewässern sollte begrenzt und gelenkt werden** durch Managementkonzepte (siehe z.B. Zukunftsplan Maintal) und die Schaffung störungsarmer Bereiche.
- **Die regionalen Besonderheiten in der ackerbaulichen und forstwirtschaftlichen Nutzung sollten erhalten werden, z.B.**
 - die Reste einer historischen, kleinflächigen Landwirtschaft mit Gewinnfluren, Kleinblockfluren (z.B. bei Hallstadt-Kemmern, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-B *Hallstadt-Kemmern, Unterer Itzgrund, Baunachgrund*), Kleinteilig gegliederte terrassierte Kulturlandschaft Staffelberg (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-A *Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg*)
 - der Anbau von Sonderkulturen: Gemüse, u.a. Meerrettich im Gebiet um Baiersdorf („Krenland“), Obstanbau, z.B. um Effeltrich
 - die historischen Kulturlandschaftselemente der Feldbewässerung (Wasserschöpfträder) um Baiersdorf/Möhrendorf, Unterer Itzgrund, Baunachgrund, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-B *Hallstadt-Kemmern, Unterer Itzgrund, Baunachgrund*)
 - die historischen Kulturlandschaftselemente des Brauereiwesens (Felsen- und Erdkeller)
 - die Nieder- und Mittelwaldnutzung in den Eierbergen.
- **Die historische Nutzungen der Wälder sollten in Wert gesetzt werden** zur Förderung ihrer Freizeit- und Erholungsqualitäten; Themen wären z.B.: Nieder- und Mittelwaldwirtschaft (z.B. Eierberge bei Banz, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-A *Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg*), Flößereiwirtschaft, Jagd (s. z.B. Jagdschloss Jägersburg bei Eggolsheim nördlich von Forchheim), Zeitlerei.
- **Bei Erschließungsmaßnahmen im Wald sollte auf den Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente im Wald geachtet werden.**
- **Das barocke Gestaltungskonzept der Klosterlandschaft Banz sollte erhalten bleiben**, insbesondere das der dazugehörigen historischen Dorfstrukturen im Banzer Ländchen, des historischen Wegenetzes und der Bezüge zur umgebenden Landschaft (s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-A *Kloster Banz, Banzer Ländchen, Eierberge, Vierzehnheiligen, Kloster Langheim und Staffelberg*). Dazu wird empfohlen:
 - Freihaltung der Sichtbeziehungen zwischen den baulichen Elementen und der umgebenden Landschaft
 - Verzicht auf die Errichtung optisch beeinträchtigender Bauten oder technischer Anlagen innerhalb der Klosterlandschaften

- Sicherung der weiteren Zeugnisse der fürstbischöflichen Bautätigkeit zur Zeit des Barock und Rokoko; u.a. zeitgenössische Rekonstruktion der Gärten und Parks (z.B. Garten Schloss Seehof, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 10-C *Bamberg mit Altenburg und Schloss Seehof*, Memmelsdorf.)
- **Die charakteristischen Siedlungs- und Bauformen sollten erhalten werden** (kleine Haufendörfer mit Gewannfluren; als Bauformen regelmäßige Dreiseithöfe, Austragungshöfe im Bamberger Raum, Fränkisches Fachwerk, anstehender Sandstein als Baumaterial) durch Berücksichtigung bei geplanten Siedlungserweiterungen und den Verzicht auf bauliche Überprägung bei Neubauten und Sanierungen.